LANDKREIS BÖBLINGEN

Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 213/2017

Prüfung und Kommunalaufsicht

Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen

Böblingen, 6. Oktober 2017

Inhalt

1	**VORBEMERKUNGEN**	**4**
1.1	**Allgemeines**	**4**
1.2	**Prüfungsauftrag**	**4**
1.3	**Inhalt und Umfang der Prüfung**	**4**
1.4	**Durchführung**	**5**
1.5	**Abwicklung des Jahresabschlusses 2015**	**6**
1.6	**Überörtliche Prüfung**	**6**
2	**FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**	**8**
2.1	**Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**	**8**
2.1.1	Betriebszweig Müllabfuhr (MA)	9
2.1.2	Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)	9
2.2	**Bilanz**	**11**
2.3	**Investitionen**	**11**
2.4	**Fazit**	**11**
3	**PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2016**	**13**
3.1	**Allgemeines**	**13**
3.2	**Wirtschaftsplan**	**13**
3.2.1	Erfolgsplan	14
3.2.2	Vermögensplan	16
3.3	**Bilanz Aktiva**	**17**
3.3.1	Anlagevermögen	17
3.3.2	Umlaufvermögen	18
3.4	**Bilanz Passiva**	**20**
3.4.1	Rückstellungen	20
3.4.2	Verbindlichkeiten	21
3.5	**GuV (Erträge und Aufwendungen)**	**21**
4	**INTERNE REGELUNGEN**	**22**

5 VERGABEKONTROLLE 22
5.1 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle 22
5.1.1 Vorbemerkung 22
5.1.2 Vergaben im Bereich der VOB 23
5.1.3 Vergaben im Bereich der VOL 24
5.2 Fachtechnische Beratungsleistungen 25
5.3 Teilnahme an Submissionen 26
6 FAZIT 26
7 PRÜFUNG EINER BESCHAFFUNG 26
7.1 Möbellieferung für das angemietete neue Bürogebäude 26
7.2 Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung 27
7.3 Prüfungsfeststellungen 28
7.3.1 Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen 28
7.3.2 Vergabeprüfung 28
7.3.3 Prüfung der Lieferrechnungen 30
7.4 Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen 31
8 PERSONALWESEN 32
8.1 Tarifbeschäftigte 32
8.1.1 Neueinstellungen und Weiterbeschäftigungen 32
8.1.2 Höhergruppierungen 32
8.1.3 Altersteilzeit 33
8.1.4 Jubiläen 33
8.1.5 Geringfügig Beschäftigte 33
8.2 Beamte 34
8.3 Fazit 34
9 ZUSAMMENFASSUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 35
10 BESCHLUSSEMPFEHLUNG 35

Im Text häufig verwendete Abkürzungen:

AEV	Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen
BS	Betriebssatzung
DSD	Duales System Deutschland
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
Kalk.	Kalkulation
KAV	Kreisautoverwertung
Lfd. Jahr	Laufendes Jahr
LKrO	Landkreisordnung
MA	Betriebszweig Müllabfuhr
SAP/R3	ADV-Verfahren für die Finanzbuchhaltung
VJ	Vorjahr/Vorjahre
VVJ	Vorvorjahr
WPL	Wirtschaftsplan

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallentsorgung wird seit 01.01.1992 als Eigenbetrieb geführt. Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen (AWB) werden neben dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) durch die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie die Betriebssatzung (BS) vom 25.11.1991, zuletzt geändert am 12.12.2016, geregelt. Es ist eine Werkleitung bestellt und ein beschließender Ausschuss (Werksausschuss) gebildet worden.

Zweck des AWB sind die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen und Deponien. Der AWB kann darüber hinaus alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben (§ 1 Abs. 2 BS). Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt worden (§ 3 BS).
Der AWB führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3.

Der AWB erfüllt hoheitliche Aufgaben, in denen er von der Umsatzsteuer befreit ist. Es sind ihm auch steuerpflichtige Bereiche (Betriebe gewerblicher Art) zugeordnet (Näheres siehe Lagebericht zum Jahresabschluss Ziff. I. a).

1.2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht für die örtliche Prüfung des AWB ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind

- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die Abweichungen begründet sind und, sofern erforderlich, die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden

- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden

Weiter erfolgte durch das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht gem. § 112 Abs. 1 GemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme unvermuteter Kassen-, Zahlstellen- und Handvorschussprüfungen.

Die Prüfung hat sich mit einzelnen Schwerpunkten befasst und sich dabei auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO).

Wesentliche Schwerpunkte waren die Bereiche:
- Ableitung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus den Jahresendsalden des Finanzprogramms SAP R/3
- Analyse des Jahresergebnisses
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Kassenwesen
- Anlagenachweis
- Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss

1.4 Durchführung

Die Prüfung wurde von Frau Weis, Herrn Rettig (Ziff. 5-7 Vergabekontrolle) und Herrn Marquardt (Ziff. 8 Personalwesen) mit Unterbrechungen von Mitte Juni bis Mitte September 2017 durchgeführt.

Das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung und kooperative Zusammenarbeit. Notwendige Auskünfte und Unterlagen wurden zügig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Die unwesentlichen Anstände wurden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 GemPrO bereits im Prüfungsverfahren mit den jeweils Verantwortlichen besprochen und soweit als möglich ausgeräumt.

Dem AWB lag ein Entwurf des Prüfungsberichts zur Stellungnahme vor. Das Ergebnis der Prüfung wurde am 05.10.2017 in einer Schlussbesprechung erörtert.

1.5 Abwicklung des Jahresabschlusses 2015

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2016 den Jahresabschluss 2015 des AWB festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Jahresverlust in Höhe von 2.520.904,73 € wurde zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen des Verlustvortrages als Abmangel vorgetragen.

Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 08.12.2016 unter Hinweis auf dessen öffentliche Auslegung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2015 lag in der Zeit vom 12.12.2016 bis 20.12.2016 während der Dienststunden in den Räumen des AWB öffentlich aus.

1.6 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) Anfang 2017 eine überörtliche Prüfung des AWB der Jahre 2011 bis 2015 durch. Der Schlussbericht der GPA lag zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung noch nicht vor.

Die Prüfer der GPA haben die Feststellungen nach Beendigung ihrer Prüfung mündlich mit den Verantwortlichen des AWB erörtert.

Wesentlicher Inhalt war die Unterscheidung zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Jahresergebnis (Die Definitionen werden auf Seite 10 Ziff. 2.1.2 und Seite 14 Ziff. 3.2.1 dieses Berichts erläutert).

Kostenüberdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben. Deshalb ist im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung aufwandswirksam zu bilden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die GPA hat in ihrem Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2012 auf Seite 58 diesen Sachverhalt wie folgt dargestellt und begründet:
„Für ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen sind erfolgswirksame Rückstellungen zu bilden; bei Kostenunterdeckungen kommt der Ansatz eines Aktivpostens nicht in Betracht.

(…) Wegen der zwingenden Ausgleichsverpflichtung gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind nach § 7 EigBVO i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB in Höhe der Kostenüberdeckungen aufwandswirksame Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss) entfällt der Rückstellungsgrund, so dass dann zwingend eine ertragswirksame Rückstellungsauflösung vorzunehmen ist. Nur durch erfolgswirksame Rückstellungszuführung kann ein zutreffender Ergebnisausweis erfolgen; anderenfalls würde ein überhöhtes Jahresergebnis gezeigt.
Im handelsrechtlichen Jahresergebnis des Eigenbetriebs können damit keine ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen i.S. des KAG enthalten sein, weil sie zwingend im Rahmen der Abschlusserstellung der entsprechenden Rückstellung zuzuführen sind.
Dagegen kommt bei etwaigen Kostenunterdeckungen der Ansatz eines Aktivpostens nicht in Betracht. Die Vorwegnahme künftiger Mehrerlöse, die sich nach einer festgestellten Kostenunterdeckung in den Folgeperioden aufgrund entsprechend erhöhter Gebühren ergeben, scheidet wegen des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) aus; es verbietet insbesondere einen Erlös als realisiert anzusehen, solange eine Leistung noch nicht erbracht wurde.“

Fazit:
Die GPA hat die korrekte Behandlung der Kostenüberdeckungen beim AWB bestätigt. Der AWB berücksichtigt die erörterte Prüfungsfeststellung hinsichtlich der Kostenüber- und unterdeckung, also des geplanten Verlustausgleichs nach dem KAG, beim Jahresabschluss 2016.

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Der AWB schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem **Jahresgewinn von 1.077.146,04 €** (= Betriebszweig Müllabfuhr (MA) 129.017,77 € + Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) 948.128,27 €) ab - nach Auflösungen und Bildungen von Gebührenausgleichsrückstellungen **(handelsrechtliches Ergebnis**/ siehe Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Bilanz Passivseite). Die Änderungen im Jahresabschluss 2016 des AWB sind mit der GPA abgestimmt. Folgende Tabelle wurde von der GPA zur Verfügung gestellt:

		MA	AEV	AWB gesamt
1)	Betriebsergebnis vor der Berücksichtigung von in die Gebührenkalkulation eingestellte Kosten- über- und Kostenunterdeckungen	-1.029.592,72 €	948.128,27 €	-81.464,45 €
2)	Zzgl. in die Gebührenkalkulation eingestellte Kostenüberdeckungen*	1.950.000,00 €	0,00 €	1.950.000,00 €
3)	Abzgl. in die Gebührenkalkulation eingestellte Kostenunterdeckungen	-129.017,77 €	-2.953.800,00 €	-3.082.817,77 €
4)	**Gebührenrechtliches Ergebnis (1+2+3)**	**791.389,51 €**	**-2.005.671,73 €**	**-1.214.282,22 €**
5)	Betriebsergebnis vor Bildung neuer Gebührenausgleichsrückstellungen (1+2)	920.407,28 €	948.128,27 €	1.868.535,55 €
6)	Bildung neuer (aufwandswirksamer) Gebührenausgleichsrückstellungen (in Höhe der gebührenrechtlichen - positiven - Ergebnisse) (= - 4)	-791.389,51 €	0,00 €	-791.389,51 €
7)	**Handelsrechtliches Ergebnis nach Auflösungen und Bildungen von Gebührenausgleichsrückstellungen (5+6)**	**129.017,77 €**	**948.128,27 €**	**1.077.146,04 €**

*In dieser Höhe müssen die Gebührenausgleichsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden

2.1.1 Betriebszweig Müllabfuhr (MA)

Im Betriebszweig MA wurde ein Jahresgewinn von **791.389,51 €** erwirtschaftet **(gebührenrechtliches Ergebnis).**

Das Betriebsergebnis vor der Berücksichtigung von in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellte Kostenüber- und Kostenunterdeckungen betrug -1.029.592,72 € (vgl. Jahresabschluss Ziff. 6).
Zuzüglich in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellter Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren von 1.950.000,00 € und abzüglich in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellte Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren von 129.017,77 € ergibt sich ein gebührenrechtliches Ergebnis von 791.389,51 €; in Höhe dieses gebührenrechtlichen positiven Ergebnisses wird eine neue Gebührenausgleichsrückstellung gebildet. Der Betrag von **791.389,51 €** wurde den Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG zugeführt und gebucht (siehe auch Ziff. 3.4.1.1 dieses Berichts).

Das **handelsrechtliche Ergebnis** nach Auflösungen und Bildungen von Gebührenausgleichsrückstellungen beträgt **129.017,77 €** (= 920.407,28 € - 791.389,51 €); dieser Betrag wird zur Reduzierung des Verlustvortrags verwendet.

2.1.2 Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)

Im Betriebszweig AEV wurde ein Jahresverlust von **-2.005.671,73 €** erwirtschaftet **(gebührenrechtliches Ergebnis).**

Das Betriebsergebnis vor der Berücksichtigung von in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellte Kostenüber- und Kostenunterdeckungen betrug 948.128,27 € (vgl. Jahresabschluss Ziff. 6, Summe AEV+DSD+KAV).
Abzüglich in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellte Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren von 2.953.800,00 € ergibt sich ein gebührenrechtliches Ergebnis von -2.005.671,73 €. Ein geplanter Verlustausgleich wird laut GPA nicht mehr gebucht.
Das **handelsrechtliche Ergebnis** nach Auflösungen und Bildungen von Gebührenausgleichsrückstellungen beträgt **948.128,27 €**; dieser Betrag wird ebenfalls zur Reduzierung des Verlustvortrags verwendet.

Entwicklung gebührenrechtliches Ergebnis

Das **gebührenrechtliche Ergebnis** wird nach den Bestimmungen des KAG über die Festsetzung von Benutzungsgebühren ermittelt: Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden.
Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, **sind** innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **können** in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

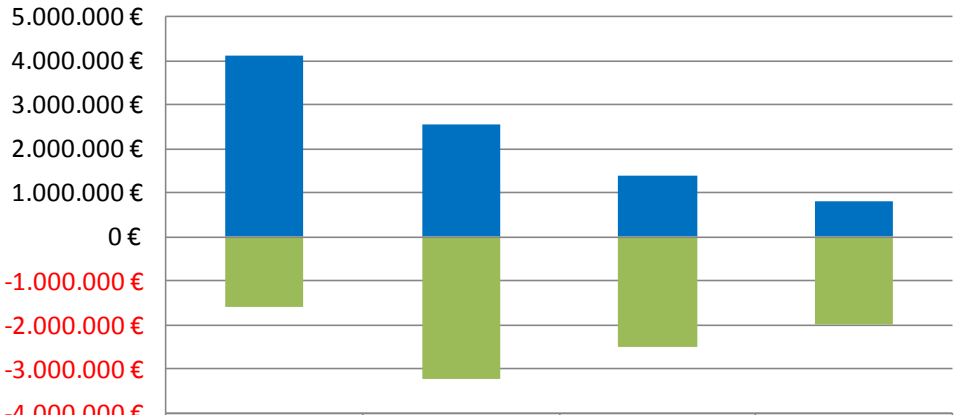

	2013	2014	2015	2016
AEV	-1.610.338 €	-3.237.300 €	-2.520.905 €	-2.005.672 €
MA	4.097.173 €	2.557.854 €	1.372.243 €	791.390 €

Der Wirtschaftsplan sah einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen vor.

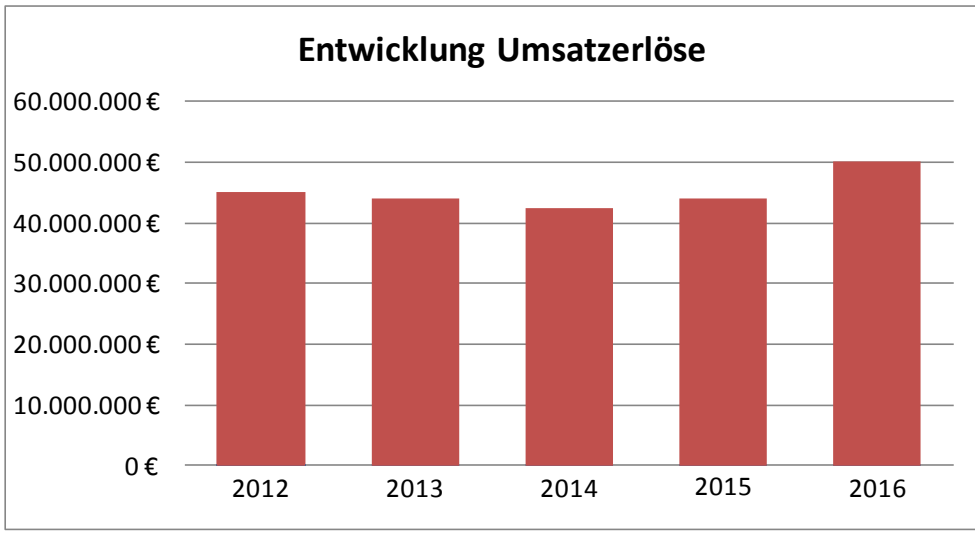

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 50.174.235,23 € ist der KAG-Ausgleich (Saldo Überdeckung Vorjahre/ laufendes Jahr) von insgesamt 1.158.610,49 € (VJ 1.950.000 €/ lfd. Jahr -791.389,51 €, vgl. Ziff. 3.4.1) enthalten.
Die Gebührensätze werden jährlich neu kalkuliert. Die Gebühren sind im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 geringfügig erhöht worden.
Die Grundgebühren pro Wohneinheit wurden um 5 % von 60 € auf 63 € pro Jahr erhöht. Die Grundgebühr pro Nutzflächeneinheit wurde um 4,8 % von 99,60 € auf 104,40 € pro Jahr erhöht.

2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 75.962.431,11 € (siehe nachfolgende Tabelle).
Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen mit 53.529.719,05 € einen Anteil von ca. 70,5 %, auf der Passivseite machen die Rückstellungen für künftige Aufwendungen für die Deponienachsorge in Höhe von 71.235.517,12 € mit ca. 93,8 % der Bilanzsumme den größten Teil aus.

2.3 Investitionen

Der AWB hat im Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 4,9 Mio. € getätigt (vgl. Anlagenachweis des AWB).
Die einzelnen größeren Investitionen in den verschiedenen Betriebszweigen sind auf den Seiten 5 und 6 des Lageberichts des AWB erläutert.

2.4 Fazit

Der AWB hat im Jahresabschluss 2016 wegen der Ausgleichspflicht von Kostenüberdeckungen nach KAG eine Zuführung zur Rückstellung mit 791.389,51 € gebucht (vgl. Lagebericht 2016 Nr. 5 a letzter Absatz).

Hierdurch ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2016 ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 1.077.146,04 €. Maßgeblich für den Abfallgebührenzahler ist ausschließlich das gebührenrechtliche Ergebnis (vgl. Ziff. 2.1.1 und 2.1.2 dieses Berichts). Das gebührenrechtliche Ergebnis schließt mit einer Verschlechterung gegenüber den kalkulierten Kosten (Kostenunterdeckung) um 1.214.282,22 € ab (siehe Ziff. 3.4.1.1: Summe aus Abmängel plus Überschüsse laufendes Jahr).
Somit hat der AWB die Beanstandung der GPA umgesetzt.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2016

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
Immat. Vermögensgegenstände	35.441,00	45.517,00	3.390,00
Sachanlagen	51.025.512,82	51.108.965,13	48.854.713,18
Finanzanlagen	2.468.765,23	2.953.726,99	3.229.531,34
Anlagevermögen	**53.529.719,05**	**54.108.209,12**	**52.087.634,52**
Vorräte (Lagerbestand KAV)	-	72.737,60	108.291,70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.724.996,06	1.558.549,76	2.521.021,04
Forderungen an die Naturstrom GmbH	36.594,62	18.677,59	153.087,28
Forderungen gegen den Landkreis	196.430,87	84.752,23	44.447,28
Sonstige Forderungen	111.699,44	93.758,78	90.678,82
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.245.536,37	21.535.774,55	21.571.527,86
Umlaufvermögen	**22.315.257,36**	**23.364.250,51**	**24.489.053,98**
Rechnungsabgrenzungsposten	**117.454,70**	**92.678,30**	**97.175,42**
Summe Aktiva	**75.962.431,11**	**77.565.137,93**	**76.673.863,92**
PASSIVA	**31.12.2016**	**31.12.2015**	**31.12.2014**
	€	€	€
Stammkapital KAV	-	132.372,05	132.372,05
Verlustvortrag der Vorjahre	- 9.152.111,05	- 6.631.206,32	- 5.795.105,94
Jahresergebnis	1.077.146,04	- 2.520.904,73	- 3.237.300,38
Eigenkapital	**- 8.074.965,01**	**- 9.019.739,00**	**- 8.900.034,27**
Rückstellungen für Nachsorgekosten	71.235.517,12	71.578.107,94	71.752.830,91
Sonstige Rückstellungen	9.502.117,21	10.765.299,06	11.059.981,69
Rückstellungen	**80.737.634,33**	**82.343.407,00**	**82.812.812,60**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.659.649,88	3.834.383,44	2.352.447,66
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	194.488,17	-	
Sonstige Verbindlichkeiten und Steuern	445.623,74	407.086,49	408.637,93
Verbindlichkeiten	**3.299.761,79**	**4.241.469,93**	**2.761.085,59**
Rechnungsabgrenzungsposten	**-**	**-**	-
Summe Passiva	**75.962.431,11**	**77.565.137,93**	**76.673.863,92**

3 Prüfung Jahresabschluss 2016

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Für das Berichtsjahr 2016 lag der Anlagenachweis Ende Mai 2017 vor, der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden Ende Juli 2017 der Prüfung und Kommunalaufsicht vorgelegt.
Die Frist zur Aufstellung und Vorlage gem. § 16 Abs. 2 EigBG wurde somit nicht eingehalten.
Der Jahresabschluss entspricht den Formvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Kreistag hat am 14.12.2015 den Wirtschaftsplan des AWB für das Jahr 2016 beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden festgesetzt:

Im Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 66.883.400 €

Im Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 11.739.300 €

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 10.000.000 € festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 18.01.2016 den Wirtschaftsplan (WPL) erhalten. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des WPL mit Erlass vom 28.01.2016 bestätigt.

3.2.1 Erfolgsplan

Das **handelsrechtliche Ergebnis** wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis 2016 hat sich im Planvergleich wie folgt entwickelt:

Übersicht	Plan (€)	Ergebnis (€)	Abweichung (€)	Abweich. (%)
Erträge	66.883.400	64.295.461,55	2.587.938,45	-3,9
Aufwendungen	66.883.400	63.218.315,51	3.665.084,49	-5,5
Jahresergebnis		**1.077.146,04**		

Gegenüber den Planungen ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Beträge größer 50.000 €):

Mehrerträge:		
Erlöse DSD	590.720,83 €	
Sonstige Erlöse	1.196.635,07 €	
Bestandsveränderungen	70.000,00 €	
Leistungsverrechnung mit Müllabfuhr	136.488,65 €	
Summe	**1.993.844,55 €**	
Wenigererträge:		
Gebühreneinnahmen	-1.421.147,10 €	
Erlöse KAV	-55.501,46 €	
Sonstige Erträge	-3.075.747,37 €	
Abmangelabdeckung bei KAV	-58.294,05 €	
Summe	**-4.610.689,98 €**	
Mehraufwendungen:		
Verbrauchs- und Betriebsmittel	-373.958,59 €	
Leistungsvergütungen an Dritte	-1.645.489,15 €	
Personalaufwand	-212.647,84 €	
Rückstellungen Nachsorgekosten	-83.671,46 €	
Leistungsverrechnung Müllabfuhr	-195.371,25 €	
Zuführung zu Rückst. Kostenüberdeckungen	-791.389,51 €	Jahresgewinn MA
Summe	**-3.302.527,80 €**	
Wenigeraufwendungen:		
Abschreibungen, Verlust aus Anlagenabgang	1.789.743,40 €	
Sonstiger betriebl. Aufwand ED pauschal	1.620.626,08 €	
Sonstige Dienst- und Fremdleistung	66.766,30 €	
Leistungsverrechnung Landkreis	475.500,57 €	
Summe	**3.952.636,35 €**	

Mehrerträge	1.993.844,55 €	
Wenigererträge	-4.610.689,98 €	
Mehraufwendungen	-3.302.527,80 €	
Wenigeraufwendungen	3.952.636,35 €	
Sonstige Veränderungen	-38.917,08 €	
Saldo Verschlechterung	**-2.005.653,96 €**	vgl. Erfolgsplan

KAG-Ausgleich Unterdeckung Vorjahre geplant	3.082.800,00 €	vgl. WPL
Saldo Verschlechterung	-2.005.653,96 €	vgl. Erfolgsplan
Jahresergebnis nach Handelsrecht (Gewinn)	**1.077.146,04 €**	vgl. GuV

Der AWB hat zu den Planabweichungen im Jahresabschluss bei der Abrechnung des Erfolgsplans in den Erläuterungen zur Gesamtübersicht und zum Planvergleich MA und AEV zu folgenden Positionen begründend Stellung genommen:

- Gebühreneinnahmen
- Personalkosten
- Zinserträge und -aufwendungen
- Sonstige Erträge und sonstige Erlöse im Betriebszweig Müllabfuhr
- Verbrauchs- und Betriebsmittel im Betriebszweig MA
- Leistungsgebühren in der AEV
- Verkaufserlöse im Betriebszweig AEV
- Auflösung der Rückstellungen
- Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.2.2 Vermögensplan

Das Ergebnis des Vermögensplans schließt gegenüber der Planung mit einem um rd. 4,6 Mio. € geringeren Finanzierungsbedarf ab.
In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt:

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	**Plan**	**Ergebnis**	**Abweichung**
Grundstücke	1.000.000,00	12.194,83	987.805,17
Zugang sonstiges Anlagevermögen	8.730.000,00	4.930.871,35	3.799.128,65
Auflösung Rückstellung Deponienachsorge	2.009.300,00	2.023.512,28	-14.212,28
Vermögensplanüberdeckung 2016	0,00	185.541,29	-185.541,29
Summe Ausgaben	**11.739.300,00**	**7.152.119,75**	**4.587.180,25**
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	**Plan**	**Ergebnis**	**Abweichung**
Erlöse Grundstücke	700.000,00	0,00	700.000,00
Bestandsveränderung Finanzanlagen	0,00	484.961,76	-484.961,76
Zuführung Rückstellung Deponienachsorge	1.594.800,00	1.680.921,46	-86.121,46
Zuf. zu Pensions- u. Beihilferückstellungen	0,00	-50.357,96	50.357,96
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.212.900,00	5.036.594,49	1.176.305,51
Verwendung Finanzierungsüberschuss VJ	3.231.600,00	0,00	3.231.600,00
Summe Einnahmen	**11.739.300,00**	**7.152.119,75**	**4.587.180,25**

Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus dem Lagebericht zum Jahresabschluss Ziff. I. b des AWB. Hier werden die Gründe für die Projektverzögerungen genannt, die dazu führten, dass die Planmittel nicht ausgeschöpft wurden.

3.3 Bilanz Aktiva

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die Zuordnung der Sachkonten zu den einzelnen Bilanzpositionen sachgerecht vorgenommen wurde. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Beträge konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden.

3.3.1 Anlagevermögen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte wie in den Vorjahren über die angesparten Rückstellungen für die Deponienachsorgekosten.

3.3.1.1 Sachanlagen

Die Veränderungen des Anlagevermögens im Anlagenachweis und in der Bilanz waren korrekt dargestellt. Stichprobenweise wurden Zu- und Abgänge geprüft.

Inventarisierung

Der AWB hat die Erstellung einer Inventurrichtlinie im Hinblick auf die Änderung der Rechtsform des AWB vom Eigenbetrieb zur Anstalt des öffentlichen Rechts und die Anbindung des EDV-Programms „COS“ an SAP zurückgestellt.

COS-Programm

Mit der Einführung des COS-Programms im Jahr 2015 wurde im Betriebshof eine umfassende Werkstatt- und Lagerbuchhaltung aufgebaut, die sowohl den Materialfluss bei den Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen dokumentiert als auch den Bestand der umfangreichen und langlebigen Werkstatteinrichtung nebst Zubehör inventarisiert.

Bezüglich der Schnittstelle von COS zu SAP hat die konzeptionelle Besprechung mit der Fa. COSWare stattgefunden. Die Umsetzung wird zur Zeit von der Fa. COSWare vorbereitet.

3.3.1.2 Finanzanlagen/ Beteiligungen

Bei den Beteiligungen an Zweckverbänden und GmbHs gab es keine Veränderungen.
Im Jahr 2016 tilgte die Naturstrom GmbH insgesamt 484.961,76 €, so dass der Darlehensstand zum 31.12.2016 insgesamt 2.015.795,55 € betrug.

3.3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	**Stand 31.12.15**	**Stand 31.12.16**	**Abweichung**	**Abw.**
	€	**€**	**€**	**%**
Ford. aus Gebühren	8.320,46	0,00	-8.320,46	-100
Ford. an die Wertstoffhöfe	61.460,68	73.565,80	12.105,12	20
Ford. aus Erdmarken	45.160,22	35.551,97	-9.608,25	-21
Ford. aus 100 % DSD-Bereich	400.231,24	452.568,63	52.337,39	13
Ford. aus Verpachtung	-5.718,83	32,54	5.751,37	-101
Ford. an RBB-Anlieferer	544.598,23	472.111,50	-72.486,73	-13
Ford. aus Lief. u. Leistung	484.931,78	686.460,41	201.528,63	42
Ford. aus Erstattungsanspruch	19.565,98	4.705,21	-14.860,77	-76
Gesamt Lief. u. Leist.	**1.558.549,76**	**1.724.996,06**	**166.446,30**	**11**
Ford. an die Naturstrom GmbH	18.677,59	36.594,62	17.917,03	96
Ford. gegen den Landkreis	84.752,23	196.430,87	111.678,64	132
Sonst. Vermögensgegenstände	93.758,78	111.699,44	17.940,66	19
Gesamt	**1.755.738,36**	**2.069.720,99**	**313.982,63**	**18**

Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Offenen-Posten-Liste der Debitoren-Buchhaltung zum 31.12.2016 überein.

Die Bearbeitung der offenen Forderungen war zum Zeitpunkt der Prüfung bei der Mahnabteilung, in der Vollstreckung oder zur Klärung beim zuständigen Sachbearbeiter anhängig. Die Debitorenbuchhaltung ist auf dem Laufenden und die Konten werden zeitnah geklärt.

Kassenbestand

Zum 31.12.2016 verfügte der AWB über Kassenmittel und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr 21,5 Mio. €).

Girokonten

Der AWB hat einen Kontoverbund mit dem Landkreis. Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zum 31.12.2016 zu den beiden Girokonten des AWB (Nr. 5737 und Nr. 2207007) lag vor. Über das Girokonto Nr. 2207007 wird die Gebührenveranlagung abgewickelt.
Der AWB führt die beiden Girokonten seit 06.07.2016 in Eigenregie; zuvor wurden die Zahlläufe über die Kreiskasse abgewickelt. Dies bedeutet, dass die Konten nun selbst verwaltet werden (Buchung und Überwachung).

Festgelder

Der AWB hat Gelder aus der erwirtschafteten Rückstellung für Deponienachsorge bei verschiedenen Kreditinstituten angelegt. Sofern diese nicht dem Sparkassenverbund angeschlossen sind, dürfen nach einer internen Vorgabe max. 2,5 Mio. € pro Bank angelegt werden, was eingehalten wurde.
Das Guthaben bei Kreditinstituten für Festgelder betrug am 31.12.2016 insgesamt 12,5 Mio. € (VJ 10 Mio. € / VVJ 6 Mio. €).

Unvermutete Kassenprüfungen

Im Jahr 2016 wurden folgende Kassenprüfungen ohne wesentliche Beanstandungen durchgeführt:

- Wertstoffhof Sindelfingen
- Wertstoffhof Sindelfingen-Darmsheim
- Wertstoffhof Renningen-Malmsheim

3.4 Bilanz Passiva

3.4.1 Rückstellungen

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt:

Konto	Posten der Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2016 EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Endstand 31.12.2016 EUR
2700	Pensionen	3.325.834,13	-	121.358,46	3.204.475,67
2710	Beihilfen Beamte	256.019,00	113.946,50	42.946,00	327.019,50
2841	Altersteilzeit (ATZ)	280.203,66	34.515,60	61.209,02	253.510,24
2800	ATZ Aufstockung	30.539,98	-	8.534,04	22.005,94
2801	nicht genommener Urlaub	328.555,05	299.569,11	328.555,05	299.569,11
2730	Überdeckung gem. § 14 Abs. 2 KAG	6.544.147,24	791.389,51	1.950.000,00	5.385.536,75
2840	Deponienachsorge	71.578.107,94	1.680.921,46	2.023.512,28	71.235.517,12
2842	Aufwandsrückstell.	-	10.000,00	-	10.000,00
	Gesamt	**82.343.407,00**	**2.930.342,18**	**4.536.114,85**	**80.737.634,33**

3.4.1.1 Überdeckungen und Unterdeckungen nach dem KAG

Für Überdeckungen wird im Jahr ihres Entstehens eine Rückstellung über Aufwand gebildet.
Die kalkulierte Verlustabdeckung der Vorjahre darf laut GPA nicht mehr gebucht werden.
Die folgende Tabelle zeigt den Stand des KAG-Ausgleichs im Jahr 2016:

	Abmängel	Überschüsse	Saldo
Stand 01.01.2016	**-9.152.111,05 €**	**6.544.147,24 €**	**-2.607.963,81 €**
Auflösung Überschuss MA		-1.950.000,00 €	-1.950.000,00 €
Auflösung Abmangel MA	129.017,77 €		129.017,77 €
Auflösung Überschuss AEV			0,00 €
Auflösung Abmangel AEV	2.953.800,00 €		2.953.800,00 €
Zwischenstand	**-6.069.293,28 €**	**4.594.147,24 €**	-1.475.146,04 €
Zuführung Überschuss lfd. Jahr MA		791.389,51 €	791.389,51 €
Zuführung Abmangel lfd. J. AEV+ED	-2.005.671,73 €		-2.005.671,73 €
Stand 31.12.2016	**-8.074.965,01 €**	**5.385.536,75 €**	**-2.689.428,26 €**

Der **Jahresgewinn 2016** im Betriebszweig Müllabfuhr (MA) i.H.v. **791.389,51 €** wurde dem Bilanz-Konto 2730 0000 zugeführt. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG betragen somit zum 31.12.2016 insgesamt 5.385.536,75 € (vgl. Ziff. 3.4.1).

3.4.1.2 Rückstellungen für Deponienachsorge

Zum 31.12.2016 betragen die Rückstellungen für die Deponienachsorge 71,24 Mio. € (Vorjahr 71,58 Mio. €) und machen 88 % der gesamten Rückstellungen in der Bilanz aus.

3.4.2 Verbindlichkeiten

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren-Buchhaltung zum 31.12.2016 überein. Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.

3.5 GuV (Erträge und Aufwendungen)

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften des § 9 Abs. 1 EigBVO. Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss des AWB im Anhang und im Lagebericht erläutert. Alle ausgewiesenen Beträge konnten aus SAP hergeleitet werden.

Das Jahr 2016 weist einen Gewinn i. H. v. 1.077.146,04 € aus.

Müllgebühren

Die Müllgebühren sind mit 36,2 Mio. € der größte Einzelposten auf der Ertragsseite (vor KAG-Ausgleich).

Zinsen

Die Zinserträge der Festgeldkonten werden für jedes Jahr ermittelt und im jeweiligen Wirtschaftsjahr gebucht.
Die Naturstrom GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 64.615,04 € an Darlehenszinsen an den AWB gezahlt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4 Interne Regelungen

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Änderungen der internen Regelungen (Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung).

Die Prüfung der Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis im Rahmen der stichprobenweisen Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei Rechnungen über einem Betrag i.H.v. 2.000 € lag die Vergabeverfügung in der Regel vor. Diese wird mit der ersten Rechnung in der Buchhaltung abgelegt.

Die Mitarbeiter mit Bewirtschaftungsbefugnis sind in einer zentralen Datei aufgelistet und die Unterschriften wurden eingescannt. Diese Datei wird regelmäßig aktualisiert.

Skonto

Bei der Belegprüfung, die in Stichproben erfolgte, wurde auch die Gewährung und der Abzug von Skonto geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

5 Vergabekontrolle

5.1 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

5.1.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL) im Jahr 2001 und „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen im Jahr 2004.

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle ist für die Prüfung von Vergaben von Bauleistungen nach VOB (nationaler und EU-Bereich), von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL (nationaler Bereich), von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im EU-Bereich (VgV) und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

5.1.2 Vergaben im Bereich der VOB

Die Vergabekontrollstelle hat im Berichtsjahr 2016 acht eingereichte Ausschreibungen von geplanten Baumaßnahmen nach VOB geprüft (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei hat der AWB die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ des Landratsamtes vom 22.12.2010 eingehalten und die Baumaßnahmen korrekt ausgeschrieben.

Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Mülldeponie Sindelfingen- Förderband Papiersortieranlage	VOB beschränkt	21.01.2016	16.028,11
Häckselplatz Leonberg- Rodungsarbeiten	VOB öffentlich	27.04.2016	370.671,36
Häckselplatz Leonberg- Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten	VOB beschränkt	12.01.2016	9.811,55
Sortieranlage Sindelfingen- Betonabbruch- u. Asphaltarbeiten	VOB beschränkt	30.06.2016	19.501,72
Wertstoffhof Sindelfingen- Bodenbelagsarbeiten	VOB beschränkt	21.09.2016	37.672,88
Sortieranlage Leonberg- Umbau Tank- und Abfüllfläche	VOB beschränkt	16.12.2016	35.523,24
Vergärungsanlage Leonberg- Lief. u. Montage Siebtrommel	VOB öffentlich	28.09.2016	300.588,05
Vergärungsanlage Leonberg- Einbau Stellwände Schüttboxen	VOB Freihändige Vergabe	20.12.2016	27.972,14
Gesamt Auftragsvolumen			**817.769,05**

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielt die Vergabestelle rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen. So hat die Prüfung darauf hingewiesen, dass die Zuschlags- und Bindefristen meist zu lang gewählt wurden. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angebotseröffnungen der Baumaßnahmen unbedingt auf die Sitzungstermine der Ausschüsse als genehmigende Gremien, abgestimmt werden.

5.1.3 Vergaben im Bereich der VOL

Im Berichtsjahr 2016 hat der AWB 24 Beschaffungen ausgeschrieben, die die Vergabekontrollstelle geprüft hat (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ des Landratsamtes vom 27.07.2016 sowie die Dienstanweisung „Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen“ des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 01.03.2013 eingehalten und die geplanten Beschaffungsmaßnahmen, bis auf eine Ausnahme (siehe unter Ziffer 7 Möbellieferung), korrekt ausgeschrieben.

Beschaffungsmaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Betriebshof Böblingen- Lieferung von Bekleidung	VOL öffentlich	02.05.2016	187.702,61
Betriebshof Böblingen- Lieferung von Sommerreifen	VOL beschränkt	11.04.2016	14.515,48
Betriebshof Böblingen- Lief. Abrollcontainer 15m³/36 m³	VOL öffentlich	10.05.2016	106.814,40
Betriebshof Böblingen- Liefern v. Behältertransportanhänger	VOL beschränkt	31.05.2016	*82.002,90
Betriebshof Böblingen- Liefern Dreiachser-LKW mit Aufbauten	VOL-EU öffentlich	14.07.2016	665.326,86
Betriebshof Böblingen- Liefern LKW-Fahrgestell u. Abrollkipper	VOL öffentlich	04.07.2016	150.059,00
Betriebshof Böblingen- Liefern LKW-Fahrgestell/Pritschenaufb.	VOL öffentlich	18.01.2016	81.711,15
Betriebshof Böblingen- Liefern LKW-Fahrgestell/ Absetzkipper	VOL öffentlich	04.07.2016	151.082,40
Betriebshof Böblingen- Liefern Winterreifen für Müllfahrzeuge	VOL beschränkt	24.08.2016	26.863,06
Betriebshof Böblingen- Lieferung u. Montage Hebebühne	VOL beschränkt	08.11.2016	15.198,00
Betriebshof Böblingen- Lieferung v. Schwerkraftschlössern	VOL öffentlich	05.12.2016	98.246,40
Betriebshof Böblingen- Lieferung Abrollcontainer 36 m³	VOL öffentlich	13.07.2016	108.171,00
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung von Ballenpressdraht	VOL beschränkt	27.01.2016	15.711,57
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung eines Radladers	VOL öffentlich	09.05.2016	67.354,00
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung von Ballenpressdraht	VOL beschränkt	08.06.2016	19.278,00
Sortieranlage Sindelfingen- Lieferung von Ballenpressdraht	VOL beschränkt	06.10.2016	15.422,40

Beschaffungsmaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragsdatum	Auftragssumme €
Landratsamt Böblingen- Druck, Zustellung Abfallkalender 2017	VOL beschränkt	25.08.2016	*50.155,40
Landkreis Böblingen- Hackarbeiten Straßenbegleitgrün	VOL beschränkt	13.10.2016	47,918,33
Wertstoffhöfe Landkreis BB-Lieferung v. fahrbaren Treppen	VOL beschränkt	04.02.2016	14.428,75
Wertstoffzentrum Herrenberg-Kayh- Liefern Papiersäcke 80 l	VOL beschränkt	27.07.2016	14.204,32
Betriebshof Herrenberg-Kayh-Lief. Müllgroßbehälter 1100 l	VOL öffentlich	29.02.2016	201.404,53
Vergärungsanlage Leonberg-Lieferung v. Nassmüllpressen	VOL öffentlich	05.09.2016	75.005,70
Deponie Böblingen-Lieferung von Abrollcontainern 15 m³	VOL öffentlich	16.06.2016	87.298,40
Bürogebäude Wolf-Hirth-Str. Böblingen- Möbellieferung	Direktvergabe	18.08.2016	**170.887,63
Gesamt Auftragsvolumen			**2.466.762,29**

*) In Absprache mit der Vergabekontrollstelle wurden diese Beschaffungen gemäß § 3 Abs. 3 lit. a) VOL/A beschränkt ausgeschrieben, da nur sehr wenige Unternehmen in Frage kommen, die diese Lieferungen bzw. Leistungen zuverlässig und fachgerecht erbringen können.

**) Diese Beschaffung wurde ohne reguläres Ausschreibungsverfahren durchgeführt (siehe gesonderte Prüfung unter Ziffer 3).

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielt die Vergabestelle rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen. Auch bei den Ausschreibungen der Beschaffungen war die Bindefrist wie bei den Baumaßnahmen zu lang gewählt (siehe Ziffer 1.1.2).

5.2 Fachtechnische Beratungsleistungen

Die Vergabekontrollstelle wurde im Berichtsjahr 2016 zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben des AWB rechtzeitig hinzugezogen. Die Beratungsleistungen beinhalteten überwiegend Informationen zu vergaberechtli-

chen Bestimmungen von Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen im nationalen und EU-Bereich sowie zu begründeten Ausnahmefällen von ausschreibungsfreien Maßnahmen im Vergaberecht.

5.3 Teilnahme an Submissionen

Die Vergabekontrollstelle hat nach vorheriger rechtzeitiger Mitteilung durch den AWB an 26 Angebotseröffnungen teilgenommen.

Bereich VOB:
- 2 Öffentliche Ausschreibungen national
- 4 Beschränkte Ausschreibungen national
- 1 Freihändige Vergabe

Bereich VOL:
- 1 EU-Offenes Verfahren
- 10 Öffentliche Ausschreibungen national
- 8 Beschränkte Ausschreibungen national

6 Fazit

Der AWB hat die Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2016 rechtzeitig über anstehende Submissionen und Vergaben informiert. Dieses trifft sowohl für Prüfungen von aktuell anstehenden Projekten und Maßnahmen im VOB- und VOL- Bereich, wie auch für erforderliche Beratungen im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen zu.

7 Prüfung einer Beschaffung

7.1 Möbellieferung für das angemietete neue Bürogebäude

Die Vergabekontrollstelle hat im Berichtsjahr 2016 die abgeschlossene Beschaffungsmaßnahme „Möbellieferung für das angemietete neue Bürogebäude in der Wolf-Hirth-Straße in Böblingen“ des AWB nach VOL geprüft.

Bei dieser Beschaffung hat der AWB die Bestimmungen der Dienstanweisung „Beschaffung von Lieferungen und Leistungen“ des Landratsamtes vom

27.07.2016 i.V.m. der Dienstanweisung „Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen“ des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 01.03.2013 und die gesetzlichen Vorgaben des Vergaberechts **nicht** beachtet.

7.2 Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung

Grundlage der örtlichen Prüfung ist § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V. m. § 48 der Landkreisordnung (LKrO).
Die Prüfung erstreckte sich auf die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Soweit zulässig beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben gemäß § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Beschaffung der neuen Büromöbel wurde in der Zeit von Juli 2016 bis April 2017 abgewickelt.
Für die Prüfung wurde die VOL 2016 (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen), Teile A und B, zugrunde gelegt.

Gegenstand der Prüfung waren:
- die Gesamtkostenfeststellung
- die Vergabeunterlagen mit Angeboten, Niederschriften, Preisspiegeln, Vergabe- und Abnahmeprotokollen sowie Verträgen
- die Rechnungsunterlagen mit Rechnungen und Lieferscheinen
- Besprechungsprotokolle, Schriftverkehr

Die Prüfung hatte folgende Schwerpunkte:
- Vollständigkeit der Projektunterlagen
- Vergabeprüfung
- Rechnungsprüfung

Die Beschaffungsmaßnahme wurde von uns auf ihre Abgeschlossenheit geprüft.

7.3 Prüfungsfeststellungen

7.3.1 Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen

Die Verwaltung hat gemäß §§ 33 und 34 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) dafür zu sorgen, dass die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen vollständig im Original aufbewahrt und für die örtliche und überörtliche Prüfung bereitgehalten werden.

7.3.1.1 Verfügung der Beschaffung

Der Werkleiter des AWB hat mit Datum vom 17.08.2016 die Beschaffung der Büromöbel aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen „Zuständigkeitsordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen“ verfügt.
Daraufhin wurde die Beschaffung der Büromöbel direkt vergeben, ohne Durchführung eines vergaberechtskonformen Ausschreibungsverfahrens.

7.3.1.2 Vergabeakten

Die Vergabeakte mit allen Angeboten und dem Liefervertrag mit der Firma Rösch GmbH sowie Protokolle lagen bei der Prüfung jeweils in Kopie vor.

7.3.1.3 Rechnungsakten

Zwölf Rechnungen der Firma Rösch GmbH über Teillieferungen mit Lieferscheinen als begründende Belege lagen in dem uns zur Verfügung gestellten Ordner gemäß § 33 GemKVO vor; die Lieferscheine im Original, die Rechnungen in Kopie.

7.3.1.4 Schlussbemerkung zur Dokumentation

Alle Rechnungen, Angebote und Lieferscheine der Firma Rösch GmbH sowie Beschaffungsauftrag und Protokolle waren nach DIN 276, Fassung 1993, im Ordner abgelegt. Allerdings lagen nur die Lieferscheine vorschriftsmäßig im Original vor, während Rechnungen und Angebote lediglich als Kopien abgelegt waren.

7.3.2 Vergabeprüfung

Der AWB ist als öffentlicher Auftraggeber nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zwingend verpflichtet, die Vergabebestimmungen der VOL einzuhalten.

7.3.2.1 Wahl der Vergabeart

Es lag zur Prüfung eine Kostenkalkulation des Auftraggebers vom 06.07.2016 über die voraussichtlichen Beschaffungskosten vor. Grundlage der Kostenkalkulation war eine Schätzung der Bürogrößen, der Belegung der Büros und der erforderlichen Ausstattung der Büros. Aufgrund dieser Schätzung wurden voraussichtliche Kosten i.H. v. 123.304,50 € ermittelt.

Die Kosten für die Möbellieferung der Firma Rösch GmbH überschritten den Schwellenwert von 20.000 € (ohne Mehrwertsteuer) für eine freihändige Vergabe. Für die Beschaffungsmaßnahme hätte ein regelgerechtes Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt.

7.3.2.2 Gewährleistung

In dem am 16.08./24.08.2016 mit der Firma Rösch GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrag ist in der Präambel vereinbart, dass die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ausgeschlossen ist. Demnach bestehen Gewährleistungsansprüche gemäß den gesetzlichen Fristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auf Basis von § 14 Abs. 3 VOL/B 2016; in der Regel sind dies zwei Jahre. Künftig sind die Bestimmungen der VOL/B gemäß § 9 Abs. 1 VOL/A 2016 in abgeschlossenen Lieferträgen explizit zu vereinbaren.

7.3.2.3 Kennzeichnung der Angebote

Da kein reguläres Ausschreibungsverfahren mit Eingang mehrerer Angebote durchgeführt wurde, war eine Kennzeichnung von Angeboten nach § 13 Abs. 2 VOL/A nicht gegeben und nicht zu prüfen.

7.3.2.4 Prüfung der Angebote

Alle vorliegenden Angebote der Firma Rösch GmbH lagen in Kopie vor und waren vom Auftraggeber gemäß § 16 Abs. 1 VOL/A rechnerisch, wirtschaftlich und fachlich geprüft und mit entsprechenden Prüfvermerken versehen.

7.3.2.5 Preisspiegel

Ein Preisspiegel mit Gegenüberstellung von Angeboten mehrerer Firmen und Darstellung von Angebotspreisen lag nicht vor, da kein regelgerechtes Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat.

7.3.2.6 Vergabevorschlag

Eine Vergabeniederschrift mit Wahl der Vergabeart, Angebotswertung und Vergabevorschlag lag nicht vor, da kein regelgerechtes Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat.

7.3.2.7 Schlussbemerkung zur Vergabeprüfung

Bestehende Regelungen der VOL Teile A und B sind einzuhalten. Aufgrund der geschätzten Beschaffungskosten hätte ein regelgerechtes Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen (Ziffer 7.3.2.1). Ferner ist die Regelung von Gewährleistungsansprüchen künftig zwingend zu vereinbaren (Ziffer 7.3.2.2).

7.3.3 Prüfung der Lieferrechnungen

Alle 12 Rechnungen der Firma Rösch GmbH waren vor ihrer Anweisung sachlich und rechnerisch geprüft worden und lagen zusammen mit den Kreditorenbelegen in Kopie vor. Die Originalrechnungen mit den entsprechenden Kreditorenbelegen wurden zur Unterschrift an den Anordnungsbefugten geschickt und von dort direkt an die Buchhaltung des AWB weitergeleitet. Das Vier-Augen-Prinzip gemäß § 6 GemKVO wurde eingehalten. Es ist künftig darauf zu achten, dass Rechnungen und Kassenbelege im Original gemäß §§ 33 und 34 GemKVO zur Prüfung der Vergabekontrollstelle vorgelegt werden.

7.3.3.1 Kostenfeststellung

Gemäß vorliegenden Rechnungen der Firma Rösch GmbH betrugen die Gesamtkosten der Möbellieferung 187.803,78 €. Gegenüber der in der Beschaffungsverfügung vom 17.08.2017 aufgeführten Angebotssumme i.H. v. 170.887,63 € sind Mehrkosten i.H. v. 16.916,15 € entstanden.

Diese Mehrkosten sind laut Stellungnahme der Werkleitung vom 21.09.2017 entstanden durch die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit elektronisch höhenverstellbaren Schreibtischen. Als Maßnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind diese Schreibtische angeschafft worden, um ergonomisch optimale Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zu gewährleisten.

7.3.3.2 Abnahmeniederschrift

In § 7 des Rahmenvertrags vom 16.08./24.08.2016 mit der Firma Rösch GmbH ist geregelt, dass die Leistungen über die Lieferung der Büromöbel erfüllt und abgenommen sind, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Eine entsprechende Abnahmeniederschrift wurde vorgelegt.

7.3.3.3 Lieferscheine

Lieferscheine über die gelieferten Büromöbel lagen gemäß § 15 Abs. 1 VOB/B als rechnungsbegründende Belege im Original vor.

7.3.3.4 Auftrag

Gemäß § 18 VOL/A ist mit Schreiben vom 17.08.2016 die Auftragserteilung an die Firma Rösch GmbH über insgesamt 170.887,63 € erfolgt.

7.3.3.5 Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Lieferleistungen

Eine schriftliche Unterrichtung über die Schlusszahlung des AWB an die Firma Rösch GmbH lag nicht vor. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, grundsätzlich nicht auf die Unterrichtung zu verzichten. Nach § 17 Abs. 4 VOL/B schließt die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen aus, wenn der Auftragnehmer über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde. Die Werkleitung des AWB sichert die Beachtung der schriftlichen Unterrichtung bei künftigen Vergabeverfahren zu.

7.3.3.6 Schlussbemerkung zur Prüfung der Lieferrechnungen

Der AWB hat die Bearbeitung der Lieferrechnungen in der Hauptsache ordnungsgemäß abgewickelt. Eine Unterrichtung über die Schlusszahlung (Ziffer 7.3.3.5) fehlte, eine Begründung für die entstandenen Mehrkosten lag vor.

7.4 Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Der Prüfbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen, ggfs. mit Vorschlägen und Anregungen im Rahmen des Prüfungszwecks (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemPrO).

Die Prüfung weist darauf hin, dass bei künftigen Beschaffungsmaßnahmen entsprechend der gültigen Schwellenwerte das nationale bzw. das EU-Vergaberecht zwingend anzuwenden ist.

Die Werkleitung sichert die künftige Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

8 Personalwesen

Die Personalakten der Beamten und Tarifbeschäftigten des AWB werden zentral im Landratsamt Böblingen beim Amt für Personal geführt und verwaltet. Die Gehaltsabrechnungen werden über das SAP-unterstützte Abrechnungsprogramm dvv.Personal erstellt. Das Programm wird von der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) technisch betreut und gepflegt.
Verschiedene Personalfälle von Beamten und Beschäftigten wurden stichprobenweise und unangekündigt geprüft. Anhand der Akten wurden die aktuellen gehaltsrelevanten Verfügungen sowie die EDV-technische Umsetzung im Verfahren geprüft. Zudem wurden diverse weitere Personalfälle ausschließlich am PC des Prüfers direkt im Abrechnungsprogramm geprüft.

8.1 Tarifbeschäftigte

Für die Beschäftigten im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) wurde eine lineare Erhöhung der Tabellenwerte und der individuellen Zwischen- und Endstufen ab 01.03.2016 um 2,4 % vereinbart.
Die Ausbildungsvergütungen wurden zeitgleich um 35 € angehoben.
Beim AWB wurde die Tariferhöhung rückwirkend ab 01.03.2016 mit der Gehaltsabrechnung August 2016 vom Amt für Personal fehlerfrei umgesetzt.

8.1.1 Neueinstellungen und Weiterbeschäftigungen

Der AWB schloss im Jahr 2016 zunehmend befristete Arbeitsverträge ab. Die Zulässigkeit der Befristung ist in § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) geregelt. Absatz 1 regelt die Befristungen mit Sachgrund, Absatz 2 regelt die Vorgaben über die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes. Die Verträge werden nach Ablauf der Befristung teilweise verlängert oder in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt. Zuvor ist gemäß § 75 Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg (LPVG) der Personalrat zu beteiligen.
Bei der Prüfung in Stichproben ergaben sich keine Beanstandungen.

8.1.2 Höhergruppierungen

Es wurden alle achtzehn vom AWB durchgeführten Höhergruppierungen überprüft. Die entsprechenden Änderungsverträge waren in den Personalakten vorhanden.
Die Stufenzuordnungen in den höheren Entgeltgruppen waren tarifgemäß

(§ 17 Abs. 4 a.F. TVöD) entsprechend den im Jahr 2016 geltenden Vorschriften.

8.1.3 Altersteilzeit

Für die seit 01.01.2010 abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse gelten die Regelungen des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte vom 27. Februar 2010 (TV FlexAZ), aktuell in der Fassung des Änderungstarifvertrags Nr. 5 vom 29. April 2016.

Am 16.11.2012 wurde mit einer Mitarbeiterin (Jahrgang 1956) ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach TV FlexAZ abgeschlossen, Arbeitsphase beginnend ab 01.01.2013 bis 30.06.2015, Freistellungsphase vom 01.07.2015 bis 31.12.2017. Die persönlichen Voraussetzungen für Altersteilzeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe a TV FlexAZ waren nicht erfüllt, da die Mitarbeiterin (Pers. Nr. 334236) das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis wurde somit nicht tarifkonform vereinbart. Künftig sind die Regelungen des TV FlexAZ korrekt umzusetzen.

8.1.4 Jubiläen

Vier Beschäftigte konnten im Jahr 2016 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Die Urkunden mit der Unterschrift von Herrn Landrat Bernhard waren in den Personalakten vorhanden, das Jubiläumsgeld gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a TVöD in Höhe von 350 € war termingerecht ausgezahlt worden.

8.1.5 Geringfügig Beschäftigte

Zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich insgesamt 174 Mitarbeiter/innen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis gemäß § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV.

Die Personalakten wurden stichprobenweise geprüft. Jede geprüfte Akte enthielt einen Arbeitsvertrag, einen Personalfragebogen (zur Feststellung, ob ein Minijob vorliegt) und Meldungen zur Sozialversicherung an die Minijob-Zentrale gemäß der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV). Aufgrund § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz, MiLoG) besteht für den Arbeitgeber eine Verpflichtung, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf

den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Die Arbeitszeitnachweise waren ordnungsgemäß geführt und vollständig in den Akten enthalten. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

8.2 Beamte

Im Jahr 2016 wurden vier Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes befördert.
Die entsprechenden Planstellen standen gemäß § 89 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) zur Verfügung. Die Ernennungsurkunden gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 20 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg (LBG) waren in den Personalakten vorhanden.
Ein Beamter konnte sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Die Dankurkunde des Ministerpräsidenten (§ 5 Abs. 2 Jubiläumsgabenverordnung) war in der Personalakte enthalten, die Jubiläumsgabe in Höhe von 400 € gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LBG wurde termingerecht ausbezahlt.

Bei der Prüfung weiterer Personalakten von Beamten ergaben sich keine Beanstandungen.

8.3 Fazit

Die Personalakten des AWB wurden ordentlich und vollständig geführt. Bis auf den unter Ziffer 8.1.3 aufgeführten Fall wurden keine Abweichungen von geltendem Tarif- bzw. Beamtenrecht festgestellt.

9 Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen:

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ordnungsgemäß nach den anzuwendenden Vorschriften geführt; die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr geordnet. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten

- Der Jahresabschluss ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den gemeindewirtschafts- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 48 LKrO i.V.m. §§ 111 Abs. 1, 110 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO, sowie EigBG und EigBVO)

10 Beschlussempfehlung

Das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit dem Jahresgewinn i.H.v. 1.077.146,04 € festzustellen und zur Reduzierung des Verlustvortrags zu verwenden sowie die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

Böblingen, den 06.10.2017

i.V. Czajo Kalwik

Hettler